Namslauer Kreisblatt.

№ 4. 1859.

Sonnabend den 29. Januar.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 17] **Polizei-Verordnung.**

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird hiermit für den Umfang unseres Verwaltungs-Bezirks festgesetzt:

§. 1. Jeder, welcher eine öffentliche Tanzlustbarkeit abhalten will, bedarf hierzu der schriftlichen Erlaubniß der Orts-Polizeibehörde.

§. 2. Wer ohne eine solche Erlaubniß eine öffentliche Tanzlustbarkeit abhält, hat Geldstrafe von 1 bis 10 Thlr. und im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt.

Breslau, den 4. Januar 1859. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
(gez.) von Götz.

Vorstehende im Amtsblatt Stück 2, S. 7 pro 1859 abgedruckte Verordnung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Ortsbehörden und Kreiseinsassen. Namslau, den 14. Januar 1859.

№ 18] **Die Prüfung der Stammrollen pro 1859 betreffend.**

Zur Vorbereitung des diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäfts werden die Magisträte und Dorfgerichte hierdurch angewiesen, die Berichtigung der Stammrollen sofort vorzunehmen, und dabei die Instruction vom 15. März 1844, sowie meine Kreisblatts-Verfügung vom 29. Januar 1857 genau zu beachten. Hierbei muß namentlich darauf aufmerksam gemacht werden, daß jeder am Orte ortsangehörige Gestellungspflichtige, auch wenn derselbe zur Zeit sich nicht zu Hause befindet, in der Stammrolle geführt werden muß und in die namentliche Gestellungsliste mit aufzunehmen, in der Rubrik Bemerkungen aber der dermalige Aufenthaltsort anzugeben ist. Ueber einen jeden derartig abwesenden Gestellungspflichtigen, mit Ausnahme der Studenten, Handlungsbeflissenen, Künstler und Gymnasiasten, sowie derjenigen Handwerker, welche sich mit Genehmigung der Ersatz-Commission auf Wanderschaft befinden, — muß eine Bescheinigung ihrer Aufenthalts-Behörde beigebracht werden, daß sie entweder dort geführt und zur Gestellung werden herangezogen, oder daß sie zu diesem Zwecke werden in die Heimath gewiesen werden. Demnächst ist bei jedem Gestellungspflichtigen, von welchem die Magisträte und Dorfgerichte irgend Kenntniß von einer erfolgten gerichtlichen Bestrafung haben, der nöthige Vermerk in der Stammrolle zu machen, event. wo möglich Abschrift der betreffenden, den Orts-Polizei-Verwaltungen jedesmal von hieraus mitgetheilten, Erkenntnisse beizubringen. — Die Termine zur Revision der Stammrollen im landräthlichen Amte sind nachstehend bemerkt und ist an denselben

1) die Orts-Stammrolle, mit dem alphabetischen Register versehen,
2) die daraus gefertigte alphabetische Nachweisung sämmtlicher militairpflichtiger Mannschaften im Alter von 20 bis incl. 24 Jahren, jahrgangsweise geordnet, der älteste Jahrgang immer voran, und zwar sämmtliche ältere Jahrgänge mit rother, der Jahrgang 1839 aber mit schwarzer Dinte geschrieben, in duplo, auf gedruckten Formularen aus hiesiger Buchdruckerei.

In diese Nachweisung gehört jede männliche Person, welche in den Jahren 1835 bis 1839 geboren, am Orte wohnhaft oder ortsangehörig ist, und über seine etwa bereits erfolgte definitive Entscheidung der Departements-Ersatz-Commission einen Nachweis nicht führen kann. Abgesehen hiervon sind jedoch auch ältere Individuen, welche voriges Jahr in der Gestellungsliste standen, und in der Zwischenzeit einen Nachweis über ihre genügte Militairpflicht nicht geführt haben, wieder mit aufzunehmen.

In dieser Nachweisung selbst ist der Ort, wo die Eltern leben oder gestorben sind, genau anzugeben, auch sind die Mannschaften — jeder Jahrgang besonders — alphabetisch aufzuführen.

3) Die Nachweisung der gegen das Vorjahr vorgekommenen Zu- und Abgänge der Militairpflichtigen einfach.

4) Die von den Herrrn Geistlichen zu extrahirende Geburtsliste sämmtlicher im Jahre 1839 am Orte geborener männlicher Individuen, einfach. In dieser Liste ist eine Rubrik „Bemerkungen" anzulegen, worin der event. Verbleib der Person anzugeben ist.

5) Der Aushang über die Aufforderung an die gestellungspflichtigen Leute zur Meldung bei den Magisträten und Dorfgerichten, nach dem bekannten Muster.

6) Die Gestellungsscheine sämmtlicher in der Nachweisung ad 2 enthaltenen Personen, welche sich schon gestellt haben, in einem Umschlag eingeschnürt und überschrieben.

7) Die Geburtsscheine derjenigen 1839 geborenen Individuen, welche in der Geburtsliste nicht enthalten sind,

die Städte durch einen mit dem Geschäfte vertrauten Magistrats-Deputirten, vom Lande durch den Scholzen oder Gerichtsschreiber, welche über jedes Individuum genaue Auskunft zu geben im Stande sein müssen, vorzulegen. Gedruckte Formulare zu Tauf- und Todtenscheinen werden im landräthlichen Amte unentgeldlich verabfolgt, auf schriftliche Anzeige des wirklichen Bedarfs.

Termine zur Revision der Stammrollen.

1. Montag den 28. Februar, früh 8 Uhr: Altstadt, Bachowitz, Erdmannsdorf, Sophienthal; 9 Uhr: Bankwitz, Groditz, Gühlchen; 10 Uhr: Belmsdorf, Böhmwitz, Buchelsdorf, Haugendorf; 11 Uhr: Groß- u. Klein-Butschkau, Charlottenthal, Friedrichshilf und Schadeguhr.
2. Dienstag den 1. März, früh 8 Uhr: Brzezinke, Glausche; 9 Uhr: Creutzendorf, Dammer; 10 Uhr: Damnig, Ellguth, Dörnberg; 11 Uhr: Droschkau, Eckersdorf I und II.
3. Mittwoch den 2. März, früh 8 Uhr: Dziedzitz, Wallendorf, Eisdorf; 9 Uhr: Paulsdorf, Friedrichsberg, Johannsdorf; 10 Uhr: Groß- und Klein-Steinersdorf, Giesdorf; 11 Uhr: Grambschütz, Hönigern, Jacobsdorf.
4. Donnerstag den 3. März, früh 8 Uhr: Gr.- u. Kl.-Hennersdorf, Herzberg, Polkowitz; 9 Uhr: Jauchendorf, Michelsdorf, Kaulwitz; 10 Uhr: Krickau, Deutschmarchwitz, Lankau; 11 Uhr: Lorzendorf, Poln.- und Neu-Marchwitz.
5. Freitag den 4. März, früh 8 Uhr: Wind.-Marchwitz, Mühlchen, Niefe, Minkowsky; 9 Uhr: Nassadel, Nolldau, Obischau; 10 Uhr: Proschau, Reichen, Saabe; 11 Uhr: Schmograu, Schwirtz, Simmelwitz.
6. Sonnabend den 5. März, Nachmittag 2 Uhr: Sgorsellitz, Skorischau, Städtel; 3 Uhr: Sterzendorf, Strehlitz III Antheile; 4 Uhr: Ober- und Nieder-Wilkau.
7. Montag den 7. März, früh 8 Uhr: Stadt Reichthal; 9 Uhr: Stadt Namslau.

Namslau, den 26. Januar 1859.

№ 19] Die Einreichung der Nachweisung des Zugviehbestandes und der kleinen Possessionen.

Behufs der Ausschreibung der Kreiswegebaugelder pro 1859 werden die Dorfgerichte des Kreises hiermit aufgefordert,

1. die Nachweisung des gegenwärtigen Bestandes an Pferden und Ochsen in bereits arbeitsfähigem Alter, — die zu Spanndiensten perpflichteten Besitzer enthaltend, —
2. die Nachweisung der kleinen Possessionen, — die nur zu Handdiensten verpflichteten Besitzer enthaltend,

bis zum 10. Februar c., bei Vermeidung der Abholung durch expressen Boten, hierher einzureichen.

In die Nachweisung ad 1 ist zuvörderst das Dominium und dann jeder Wirth der Gemeinde namentlich aufzuführen. Ebenso sind in der Nachweisung ad 2 die Stellenbesitzer namentlich nachzuweisen.

Namslau, den 28. Januar 1859.

№ 20] Die Steuerscheine für die stehenden Gewerbe pro 1859 betreffend.

Mit der gegenwärtigen Kreisblatt-Nummer empfangen die Dorfgerichte die ausgefüllten Duplicate der Gewerbesteuer-Ortsrollen mit den Steuerscheinen für die stehenden Gewerbe in den Klassen A, B, D, E, F, J a und b und H zur Aushändigung. Die Steuer- und polizeilichen Erlaubnißscheine der Klasse C werden besonders behandelt. Sollten aus Versehen Steuerscheine pro 1859 über Gewerbe, welche bereits pro November und December 1858 abgemeldet, beigefügt worden sein, andererseits aber Steuerscheine fehlen, welche in derselben Zeit angemeldet worden sind, so haben die Dorfgerichte im ersteren Falle die neuen Steuerscheine mit einem Vermerke über die erfolgte Abmeldung bald zurück zu reichen, im andern Falle aber das Landraths-Amt auf die fehlenden sogleich aufmerksam zu machen, wie überhaupt jede etwa aus den neuen Rollen sich ergebende Differenz anzuzeigen.

Namslau, den 28. Januar 1859.

№ 21] Klassensteuer-Remissionen wegen Unglücksfällen pro II. Semester 1858.

Die Königl. Regierung hat fernerweitig, auf die Vorschläge des landräthlichen Amtes, auch pro II. Semester 1858 folgende Klassensteuer-Remissionen, wegen Brandbeschädigungen, genehmigt und auf die Königl. Steuer-Kasse angewiesen, als:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Namslau:			
Wittwe Lindeberg noch 1 Monat	—	10	—
Kaufmann Hart dto.	—	10	—
Wittwe Liebehentschel dto.	—	7	6
Karl Liebehentschel dto.	—	5	—
Wittwe Wegner dto.	—	5	—
Henriette Sabisch dto.	—	2	6
Christian Reichelt noch 3 Monate	—	22	6
Ernst Müller dto.	—	7	6
Karl Hoffmann dto.	—	15	—
Gottlieb Kuschmitz dto.	—	22	6
Christian Frei dto.	2	15	—
Wilhelm Kruber dto.	—	7	6
Elisabeth Kroh dto.	—	15	—
Gottlieb Hoppe dto.	—	15	—
Karl Nießner dto.	—	7	6
Franz Pospiech dto.	—	15	—
Joseph Kubisch dto.	2	15	—
Ernst Maluche dto.	—	15	—
Robert Raabe dto.	1	7	6
Karl Weitze dto.	—	7	6
Karl Pulke dto.	—	7	6
Gottlieb Kruber II. noch 4 Monate	1	10	—
Gottlieb Müller dto.	1	—	—
Juliane Hoppe pro 6 Monate	1	15	—
August Marschal dto.	—	15	—
Ernst Wünschig pro 2 Monate	—	20	—
Gottlieb Horn dto.	—	5	—
Christian Kampe dto.	—	5	—
Ernst Scholz dto.	—	5	—
Reichthal:			
Anton Drobig pro 4 Monate	1	10	—
Ernst Miosge dto.	1	20	—
Wwe. Wrzeschniok dto.	1	—	—
= Sobaglo dto.	1	—	—
Johann Kohlstrunk dto.	1	10	—
Johann Adameck II. dto.	—	10	—
Friedrich Miosge dto.	1	10	—
August Drobig dto.	1	—	—
Moritz Kukalska dto.	1	—	—
Stanisl. Drobig dto.	1	10	—
Ellguth:			
Ernst Baumgart pro 6 Monate	4	—	—
Herzberg:			
Gottlieb Mokros noch auf 4 Monate	1	—	—
Hönigern:			
Gottlieb Kynast pro 6 Monate	2	—	—
Karl Sänger = 5 =	1	7	6
Gottlieb Malitius dto.	—	12	6
Karl Kleingärtner dto.	—	12	6
Susanne Wollin dto.	—	6	3
Marie Weber dto.	—	6	3
Karl Heiduck dto.	—	12	6
Karl Lowitzer dto.	—	12	6
Poln.-Marchwitz:			
Franz Makio noch auf 4 Monate	1	—	—
Gottlieb Wabnitz dto.	2	20	—
Christian Wronna dto.	2	—	—
Johann Titze dto.	2	20	—
Friedrich Wabnitz dto.	3	10	—
Karl Wronna dto.	2	—	—
Gottlieb Babatz dto.	4	—	—
Albert Merta dto.	2	20	—
Christian Glatz dto.	3	10	—
Michael Kutsch dto.	—	5	—
Gottlieb Makio dto.	—	10	—
Michael Broda dto.	—	5	—
Joseph Merta dto.	—	10	—
Helene Menzel dto.	—	5	—
Michelsdorf:			
Anton Aßmann pro 2 Monate	1	10	—
Marie Kandziora dto.	—	2	6
Obischau:			
August Gottschalk noch auf 5 Monate	4	5	—

Namslau, den 27. Januar 1859.

№ 22] Die Ausschreibung der Kreis-Communal-Beiträge pro 1859 betreffend.

Zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben für das Jahr 1859 ist die Ausschreibung der gewöhnlichen Kreis-Communal-Beiträge mit 2 Pfg. vom Thaler Ertrage erforderlich. Indem ich die Dominien und Gemeinden hiervon in Kenntniß setze, weise ich dieselben an, diese Beiträge mit den Steuern pro Februar c., in derselben Höhe, wie im Februar 1856, an die Königl. Kreis-Steuer-Kasse abzuführen. Namslau, den 26. Januar 1859.

№ 23] Die Abholung der Amtsblatt-Sachregister pro 1858.

Die Dorfgerichte des Kreises fordere ich hiermit auf, das Amtsblatt-Sachregister pro 1858, gegen Erlegung von 5 Sgr., innerhalb acht Tagen hier abzuholen. Auch können die resp. Dominia, welche das Amtsblatt halten, sowie die Herren Pfarrer 2c., das Sachregister hier in Empfang nehmen lassen.

Namslau, den 26. Januar 1859.

Der Königliche Landrath. Salice Contessa.

№ 24] Schluß der niederen Jagd am 10. Februar.

Ich bringe hiermit zur Kenntniß der resp. Jagdinhaber des Kreises, daß nach der Regierungs-Amtsblatt-Verordnung vom 18. Januar die kleine Jagd auf Hasen und Hühner im Regierungs-Bezirk Breslau am Abend des 10. Februar geschlossen wird.

Namslau, den 28. Januar 1859.

Der Königl. Landrath.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Oeconom Friedrich Sassadius zugehörige Hospital-Grundstück No. 16 des Hypotheken-Buchs von Namslau, abgeschätzt auf 185 Thlr. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein, im Büreau 1 einzusehenden Taxe, soll **am 15. Februar 1859, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtstelle subhastirt werden.

Namslau, den 23. October 1858. **Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

Holz-Verkauf.

Es sollen im hiesigen Stadtforsten künftigen Dienstag, den 1. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Schlage in der Weißhau am Ellguther Felde mehrere Haufen erlene Aeste, und Freitag, den 4. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, im Schlage am Nesselberge: 3 eichene, 14 buchene, 23 birkene, 32 kieferne und 77 fichtene Stämme meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Namslau, den 28. Januar 1859. Der Magistrat.

Von dem Reichenau'schen Garten über die hiesige Dominial-Wiese direct nach der Schleuße hinüber und ebenso zurück, existirt kein erlaubter Fußsteg; trotzdem wird diesen Winter dort viel gegangen und der Rasen ausgetreten.

Es wird hiermit mit dem Bemerken davor gewarnt, daß Betroffene zur gerichtlichen Bestrafung angezeigt werden müßten.

Das Dominium Altstadt.

Nicht zu übersehen.

Den geehrten Bewohnern der Stadt Reichthal und Umgegend empfehle ich zum bevorstehenden Jahrmarkt mein Lager in allen Sorten der feinsten Pfefferkuchen; durch gute Waaren werde ich mir das Vertrauen meiner geehrten Abnehmer zu erhalten suchen. — Meine Bude ist schrägeüber von Herrn Kaufmann Franke und ist an der ausgehängten Firma zu erkennen.

Es bittet um zahlreichen Besuch: **C. Appel**, Pfefferküchler aus Namslau.

Blumenfreunde und Landwirthe

machen wir hiermit auf unsern Preis-Courant Nr. 29 und 30 über Saamen und Pflanzen aufmerksam, welcher unter einer grossen Anzahl vorzüglicher Nutz- und Zierpflanzen und Saamen, mehrere neue für den Landwirth höchst wichtige Einführungen, sowie für den Blumenfreund ganz neue ausgezeichnet schöne Sommergewächse, Stauden und Hauspflanzen enthält. Herr **Julius Müller** wird die Güte haben, Preis-Courante unentgeldlich zu verabfolgen und Bestellungen behufs Vereinfachung der Spesen darauf entgegen zu nehmen.

Erfurt, im Januar 1859. **Gebrüder Villain**, Kunst- und Handelsgärtner.

Auf Vorstehendes Bezugnehmend, mache ich auf den besonders reichhaltigen Preis-Courant aufmerksam und empfehle mich zur Entgegenahme von Aufträgen für die Herren Gebr. Villain in Erfurt.

Namslau, den 26. Januar 1859. **Julius Müller.**

Bekanntmachung.

Der Montag den 31. Januar d. J. in Ober-Wilkau anstehende Auctions-Termin wird hiermit aufgehoben.

Namslau, den 28. Januar 1859.

Raabe,
Auctions-Commissarius v. c.

Holz-Verkauf.

Donnerstag, den 3. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen im rathhäuslichen Sessionszimmer 193 Klaftern Kiefern-Scheitholz, im Sgorsellitzer Forsten stehend, gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Reichthal, den 25. Januar 1859.

Der Magistrat.

Holz-Verkauf.

In dem Strehlitzer Forsten werden jeden Montag und Donnerstag verschiedene Nutz-, Schirr- und Brennhölzer gegen gleich baare Zahlung verkauft. Auch ist eine Partie birkene Bohlen vorräthig. Das Dominium.

Geraucherte Schinken	à Pfd.	4½	Sgr.
Cervelatwurst		6	„
Preßwurst		6	„
Leberwurst		4	„
Bratwurst	das Paar	2	„

sowie jeden Freitag **warme Grützewurst** empfiehlt: **R. Weber**, Fleischermstr.

Weißen Brust-Syrup,

bewährt gegen Husten, Heiserkeit und Verschleimung des Halses, empfehlen

die Flasche nur 5 Sgr.

Ferd. Hart an der evang. Kirche. **Adolf Bachmann** am Markte.

Schirrholz-Verkauf.

In dem Forsten zu Strenze, links der Reichthaler Straße, findet jeden Montag und Donnerstag Verkauf von sehr schönem eichenen und birkenem Schirrholz statt. **Werner.**

[Vermiethung.] In meinem Hause ist eine große Parterre-Stube nebst nöthigem Beigelaß zu vermiethen und bald zu beziehen.

verw. Maler **Floegel.**

Ein junger Mann anständiger Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der Lust hat die Handlung zu erlernen, findet als Lehrling, entweder bald oder zu Ostern d. J., ein Unterkommen in der Colonialwaaren-, Farben-, Tabak- und Cigarren-Handlung des **J. N. Sacher,** vis-à-vis dem Schützenhause.

Sonntag den 30. d. Mts., Kränzchen der Gesellschaft im Sichla'schen Locale.

Der Vorstand.

Theater in Namslau.

Sonntag, den 30. Jan.: „Ben David", oder: „Christ und Jüdin." Dramatisches Gemälde in 5 Acten von Neustädt.

Montag, den 31.: Auf Verlangen: „Berlin wie's weint und lacht." Volksstück mit Gesang von Kalisch.

Dienstag, den 1. Febr.: Zum Erstenmale: „Verschmähte Kindesliebe", oder: „Zurücksetzung." Lustspiel in 4 Acten von Dr. Töpfer.

Donnerstag, den 3.: „Stille Wasser sind betrüglich." Lustspiel in 5 Acten von Schröder.

Freitag, den 4.: „Domi, der amerikanische Affe." Posse mit Musik in 4 Acten von Nestroy. **Domi:** Herr **A. Müller,** Schüler des weltberühmten Mr. Klischnigg, ersten Mimiker des Drurylane-Theaters in London, als Gast.

W. Reißland.

Mittwoch den 2. Februar:

Fünftes Abonnement-Concert.

Carl Bauer, Stadtmusikus.

4—8 Morgen Wiese in der Nähe der Stadt, von mittlerer Ertragsfähigkeit, werden auf 8—10 Jahre zu pachten gesucht. Das Nähere in der Exp. d. Bl.

Zum öffentlichen Tanzvergnügen auf Sonntag, den 30. d. Mts. ladet ergebenst ein: **F. Pohl,** Caffetier.

Ein unverheiratheter Kutscher kann ein Unterkommen finden; wo? sagt die Exp. d. Bl.

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.